

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 7. JANUAR 1920

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 305012 —

KLASSE 72a GRUPPE 28

GEORG EICHENSEHER IN MÜNCHEN.

Schalldämpfer für Schußwaffen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Januar 1917 ab.

Schalldämpfer für Schußwaffen, bei denen in einem doppelwandigen Hohlkörper ohne Abstand lose aufeinandergesetzte Fangschalen und zwischen den letzteren und der Rohrmündung eine Expansionskammer angeordnet sind, sind bekannt.

Gegenstand der Erfindung ist ein Schalldämpfer solcher Art, bei welchem das Neue darin besteht, daß die Expansionskammer von der Rohrmündung aus sich kegelförmig erweitert und die Fangschalen an ihrem Umfang Ausschnitte für den Durchtritt der Gase haben. Auf diese Weise wird eine augenblickliche Stauung und darauffolgend ein rasches Ableiten der Pulvergase und somit eine wirksame Schalldämpfung ohne Ansammlung nachteiliger Gas- o. dgl. Rückstände erreicht.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele eines solchen Schalldämpfers dargestellt, und zwar in Fig. 1 und 2 für Gewehre im Längsschnitt und Oberansicht, in Fig. 3 im Längsschnitt für Maschinengewehre und in Fig. 4 und 5 ein einzelner Schallfänger im Querschnitt und Draufsicht.

Der Hohlkörper wird in bekannter Weise gebildet durch die beiden ineinandergesetzten und in geeignetem Abstand gehaltenen Zylinder 1 und 2, wobei nach der Ausführungsform in Fig. 1 und 2 die beiden Zylinder unten dicht verschraubt sind, während oben in dem den Hohlraum 3 abschließenden Ring Schlitz 4, welche durch Schieber o. dgl. verstellbar sein können, vorgesehen sind. Der doppelwandige Hohlkörper 1 und 2 wird durch ein Mundstück 5 auf dem Gewehrlauf 6 aufgeschraubt

oder sonstwie, z. B. durch Bajonettverschluß, lösbar befestigt und besitzt den Durchmesser des Laufes, so daß die ganze Vorrichtung beim Zielen usw. nicht störend empfunden wird. Der innere Zylinder 1 ist auf seiner ganzen Länge mit Schlitz 7 versehen, welche parallel zum Drall laufen (s. Fig. 1). Dies hat den Zweck, daß die mit dem Geschoß in der Drallrichtung wirbelnden Gase rasch und möglichst mit geringem Widerstand durch die Schlitz 7 in den Hohlraum 3 und von da durch die Öffnungen 4 ins Freie entweichen.

Der innere Zylinder 1 dient zur Aufnahme der an sich bekannten Schallfänger 8. Diese besitzen, wie aus Fig. 4 ersichtlich, einen schwach muldenförmigen Querschnitt und sind am Umfang in gleichem Abstand etwas eingezogen (Fig. 5), so daß dadurch Kerben 9 entstehen, durch welche die Gase entweichen können. Die Schalldämpfer werden auf Stangen 10 o. dgl. bekannte Mittel, welche z. B. am untersten Teller befestigt sind, lose aufgereiht und besitzen zum vollständigen Abfangen der Gase und zur Vernichtung des Schalles reihenweise abgestufte Durchtrittsöffnungen 11, und zwar erfolgt die Verjüngung gegen das obere Ende des Innenzylinders 1, wie in Fig. 1 und 3 veranschaulicht. Der Zylinder 1 wird oben durch die Kappe 12 verschlossen. Der unterste Schallfänger befindet sich in einem entsprechenden Abstand vom unteren Zylinderende, so daß im Zylinder 1 eine Kammer 13 gebildet wird, welche hier von der Rohrmündung aus sich kegelförmig erweitert. Diese dient zur Ablagerung des Pulverschleimes u. dgl. Rückstände, welche

Lagerexemplar

Film

nach dem Entfernen der Schallfänger bequem beseitigt werden können, außerdem zur Aufnahme des Hauptdruckes und zur entsprechenden gleichmäßigen Ableitung der Gase zu den
5 Schallfängern.

Die Wirkungsweise ist die, daß durch die Schallfänger 8 der Schall wirkungsvoll aufgefangen wird, während die Pulvergase durch 9, 7, 3 und 4 entweichen können, und zwar
10 mit einem auf ein Mindestmaß herabgesetzten Widerstand.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Schalldämpfer für Schußwaffen mit
15 in einem doppelwandigen Hohlkörper ohne

Abstand lose aufeinandergesetzten Fangschalen und einer zwischen den Fangschalen und der Rohrmündung angeordneten Expansionskammer, dadurch gekennzeichnet, daß sich diese von der Rohrmündung aus
20 kegelförmig erweitert und die Fangschalen (8) an ihrem Umfange Ausschnitte (9) für den Durchtritt der Gase haben.

2. Schalldämpfer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die im Innenzylinder (1) angeordneten Austrittsöffnungen (7) zum raschen Entweichen der aus den Ausschnitten der Fangschalen austretenden Pulvergase in Drallrichtung verlaufen.
30

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 3.

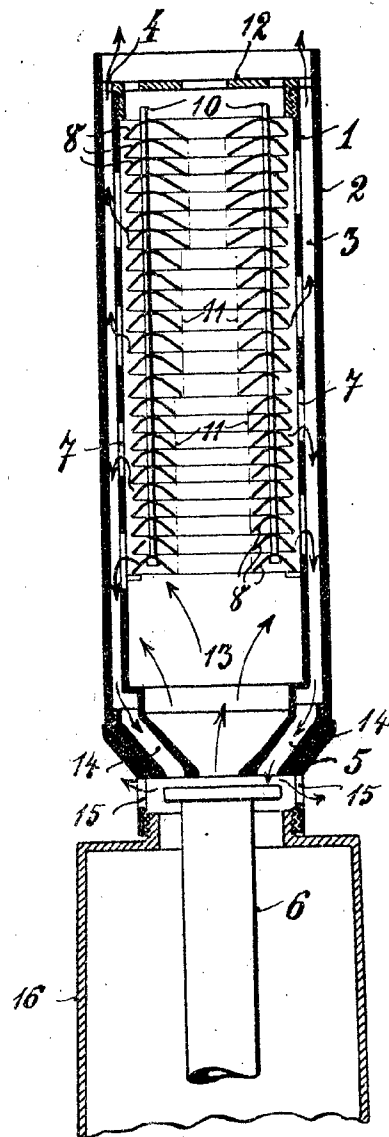


Fig. 4.

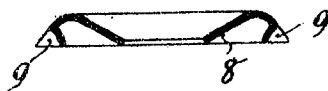


Fig. 5.

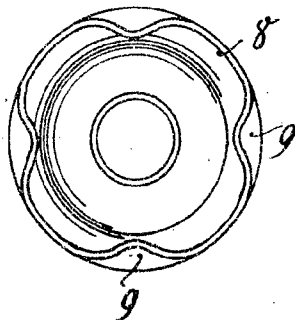


Fig. 1.

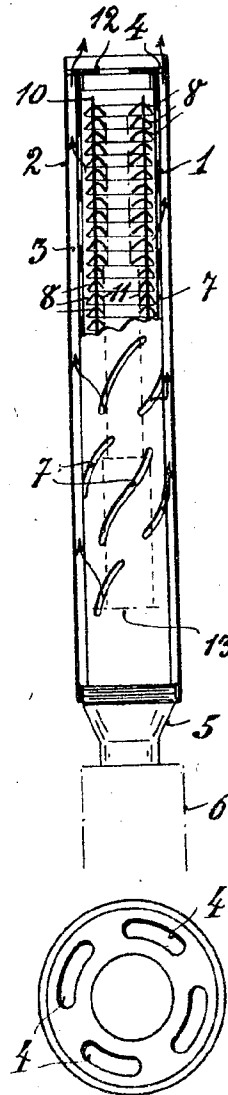


Fig. 2.

